

# Reiserücktritt-Versicherung bei Klassenfahrten?

**Beitrag von „Tom123“ vom 4. September 2020 18:33**

Ich schließe inzwischen immer eine RRV über die Jugendherbergen ab und weise trotzdem darauf hin, dass Stornokosten zu tragen sind. Wir hatten auch schon den Fall, dass ein Kind nicht teilgenommen hat und die RRV nicht die Kosten tragen wollte. Laut Versicherungsbedingungen war eine ärztliche Bescheinigung notwendig. Die Eltern hatten keine bzw. wollten keine vorlegen. Dazu ist auch so, dass nicht unbedingt alle Kosten in der RRV abgesichert sind. Ich sage den Eltern immer, dass sie die Versicherungsbedingungen lesen sollen. Macht natürlich keiner.